Richtlinie der Stadt Fehmarn
zur Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Durch die Ehrungen sollen besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler nach den Maßgaben dieser Richtlinie geehrt werden.
Es soll dadurch die wichtige Rolle, die der Sport auf der Insel Fehmarn spielt, aufgezeigt werden und seine gesellschaftliche Bedeutung gewürdigt werden. Dabei sollen sowohl der Leistungssport als auch der Breitensport Berücksichtigung finden.

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen

Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Ehrung ausgesprochen.

Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt im 1. Halbjahr des auf die sportlich erbrachte Leistung folgenden Jahres. Die Entscheidung über die Gestaltung der Ehrung wird durch den zuständigen Fachausschuss vorgenommen. Federführend für die Durchführung ist der Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Bildung und Sport.

Die Vorschläge über die für die Ehrung infrage kommenden Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich der Stadt Fehmarn sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres an den zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung zu richten.

Vorschlagsberechtigt sind:
a) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Fehmarn
b) Sportvereine der Stadt Fehmarn und ihre Mitglieder
c) Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn und ihrer Ausschüsse, des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Fehmarn sowie des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn
d) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Fehmarn
e) die Kreis-, Landes- und Bundessportverbände
f) die Schulleitungen der Schulen Fehmarns

Die Vorschläge sollen folgende Angaben enthalten:
a) Name der/des zu Ehrenden
b) Alter der/des zu Ehrenden
c) Anschrift und/oder E-Mail-Adresse der/des zu Ehrenden
d) Nachweise über die erbrachten Leistungen, ggf. mit Begründung

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden keine Meldungen mehr zugelassen.

Die nachfolgenden Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die einem Sportverein aus dem Bereich der Stadt Fehmarn angehören oder ihren ständigen Wohnsitz auf Fehmarn haben und deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigen.

§ 2 – Form der Ehrungen

Die Ehrungen werden im Rahmen eines Empfanges der Stadt Fehmarn, vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, durchgeführt. Die Ausrichtung erfolgt durch den zuständigen Fachbereich.

Hierzu werden insbesondere eingeladen:
- Vertreterinnen / Vertreter der Kommunalpolitik
- Vertreterinnen/Vertreter der Vereine
- sofern betroffen, Schulleitungen der örtlichen Schulen.

Die zu ehrenden Personen / Mannschaften erhalten eine Urkunde, eine Leistungsnadel in Silber und ein Preisgeld nach Maßgabe des § 3 dieser Richtlinie. Trägerinnen und Träger einer Leistungsnadel in Silber erhalten im wiederholten Falle einer Ehrung grundsätzlich keine erneute Leistungsnadel. Für die fünfte wiederkehrende Ehrung wird eine Ehrennadel in Gold vergeben.

§ 3 – Anforderungen zur Ehrung der Sportlerinnen und Sportler

(1) Geehrt werden sollen alle Personen und Mannschaften, die folgende Leistungen erbracht bzw. Platzierungen erreicht haben:

Landesmeisterschaft	1.-3. Platz
Norddeutsche Meisterschaft	1.-3. Platz
Deutsche Meisterschaft	1.-3. Platz
Europameisterschaft	Teilnahme
Weltmeisterschaft	Teilnahme
Olympische Spiele	Teilnahme
Paralympics	Teilnahme
Special Olympics	Teilnahme

Es wird kein Preisgeld ausgeschüttet.

(2) Neben dem in § 3 Absatz 1 dieser Richtlinie zu ehrenden Personenkreis kann der unter § 1 dieser Richtlinie benannte Personenkreis unter Nennung der zu ehrenden Leistung (Kreismeisterschaft, Vereinsmeisterschaft, o.ä.) Sportlerinnen und Sportler, welche weitere herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, in folgenden Kategorien nominieren:

- Jugendsportlerin oder Jugendsportler (bis 18 Jahre)
- Erwachsenensportlerin oder Erwachsenensportler (ab 18 Jahre)
- Mannschaften

Es werden jeweils die Plätze 1 bis 3 vergeben.

Die Entscheidung über die Platzierung erfolgt durch ein Gremium bestehend aus:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister,
- Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher,
- Ausschussvorsitzende des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten,
- Teamleitung Bildung und Sport,
- eine jährlich wechselnde Vertretung der betroffenen Sportvereine.

Das Preisgeld beträgt:

- 300,00 Euro für Platz 1
- 200,00 Euro für Platz 2
- 100,00 Euro für Platz 3

§ 3a – Würdigung von Lebensleistungen

Der zuständige Fachausschuss der Stadt Fehmarn kann zur Würdigung von erbrachten Lebensleistungen, unabhängig von der im jeweiligen Vorjahr erbrachten Leistungen, Personen für ihre Verdienste um den Sport der Insel oder das Ansehen der Stadt Fehmarn im Bereich des Sports mit einer Ehrenurkunde würdigen. Für diese Würdigung bedarf es ebenfalls einer wie in § 1 genannten Meldung.

§ 4 Ausnahmen / Abweichungen

Ausnahmen von den vorgenannten Bestimmungen sind in begründeten Einzelfällen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses möglich.

§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Stadt Fehmarn verarbeitet nach den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH) in der jeweils geltenden Fassung die nach dieser Richtlinie notwendigen personenbezogenen Daten.
Diese sind:
Name, Vorname, Kontaktdaten, das Alter bzw. Geburtsdatum

(2) Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke dieser Richtlinie verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Die personenbezogenen Daten werden nach 5 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ehrung erfolgt ist.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Fehmarn, 14.05.2025

Jörg Weber
Bürgermeister